



Bern, 5. Dezember 2014

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes) – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes) durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Revision der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) zur Stellungnahme. Mit der Revision soll der in Artikel 1 VKKG vom Bundesrat festgesetzte Höchstzins für Kredite, die in den Anwendungsbereich des Konsumkreditgesetzes fallen, auf das aktuelle Zinsniveau herabgesetzt werden.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme in schriftlicher (Bundesamt für Justiz, z.H.v. David Rüetschi, Bundesrain 20, 3003 Bern) oder elektronischer Form (zz@bj.admin.ch) einzureichen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum

30. März 2015.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)